

Protokoll:

Rm Sauer (CDU) begibt sich aufgrund von Sonderinteresse gem. § 22 GemO in den Zuhörerraum.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig macht bzgl. der Kategorie B der Prioritätenliste, sonstige vereinseigene Baumaßnahmen bis 750.000 € darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Maßnahmen nicht um neue Investitionsprojekte und damit um einen Verstoß gegen den Eckwertebeschluss handele. Vielmehr handele es sich um freiwillige Leistungen. Insofern greife hier die in diesem Jahr bereits praktizierte Rückführung um 7,4 %. Um dieser Kürzung die Zufälligkeit zu nehmen, orientiere man sich nicht am Vorjahreswert, sondern an den durchschnittlichen Zuschüssen der letzten fünf Jahre.

Also an 144.000 € die um 7,4 % auf 133.000 € zurückgeführt werden sollten. Ferner sei die Prioritätenliste strikt nach Reihenfolge der Beantragung notiert. Dabei solle man es auch belassen.

Hinsichtlich des Buchstabens A merkt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bzgl. des Hallenbades an, dass man dort statische Probleme habe, die in Zukunft dazu führten, dass die Betriebssicherheit nicht mehr gegeben sei. Ein genauer Zeitrahmen sei nicht absehbar, allerdings werde das Hallenbad ständig beobachtet und solange die statische Sicherheit gegeben sei, werde es fortgeführt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt dar, dass es sich in dem Fall, dass der Betrieb des Hallenbades nicht mehr aufrecht erhalten werden könne, in jedem Falle um ein neues Investitionsprojekt in einer zweistelligen Millionenhöhe handele.

Die Finanzierung verstoße aber nicht zwingenderweise gegen den Eckwertebeschluss, da es sich um den Ersatz eines maroden Bauwerkes handele.

Ob man sich dies leisten und verantworten könne, sei damit aber längst nicht geklärt.

Man habe das neue Hallenbad als Anmeldung, dass etwas geschehen müsse, nun in der Liste, da das Land das Aufzeigen der sportlichen Projekte in der Zukunft verlange.

Verschwiege man eine solche Maßnahme riskiere man bei einer Realisierung das Nachsehen zu haben.

Man habe ferner im Stadtvorstand beschlossen, eine Markterkundung mit dem Ziel durchzuführen, ob es einen Investor oder Badbetreiber gebe, der für Koblenz ein Hallenbad errichten würde, ohne, dass sich die Stadt Koblenz daran beteiligen müsste. Hierzu sollten potentielle Anbieter per Schreiben angefragt werden und je nach Ergebnis weitere Schritte folgen.

Daraus ergebe sich ein pragmatisches Vorgehen. In der ersten Stufe gehe es darum, jemanden zu finden, der bereit sei ein Hallenbad zu errichten. Sei dies der Fall, müsse man sich genau mit den Konditionen beschäftigen.

Wer dies schon im Vorhinein kritisiere, nehme ein Ergebnis vorweg und beurteile etwas, was er noch gar nicht beurteilen könne.

Prinzipiell sei dies das selbe Vorgehen, wie bei den freiwerdenden Kulturgebäuden.

Man beschließe damit kein Public Private Partnership, sondern lediglich zu sondieren, ob es eine marktwirtschaftliche Lösung gebe.

Sollte die Markterkundung zu dem Ergebnis kommen, dass es eine solche Lösung nicht gebe, müsse man entscheiden, ob man ein Hallenbad aus städtischen Mitteln finanziere.

Man nehme mit diesem Beschluss keine Entscheidung vorweg, sondern beschließe eine sachgerechte Vorgehensweise.

Rm Wefelscheid (BIZ) regt an, zur Verdeutlichung den Beschlussentwurf um folgende Sätze zu ergänzen:

„Die Beschlussfassung der Prioritätenliste erfolgt jedoch ohne Präjudiz für die tatsächliche Umsetzung des Projektes. Weitere Beschlussfassung bleibt vorbehalten“

Herr Gebel (Amt 30) weist darauf hin, dass das Projekt, um das es gehe, genau bezeichnet werden müsse.

Der Änderungsantrag wird wie folgt ergänzt:

Die Beschlussfassung der Prioritätenliste zu Buchstabe A Nr. 2 „Neubau eines Hallenbades“ erfolgt jedoch ohne Präjudiz für die tatsächliche Umsetzung des Projektes. Weitere Beschlussfassungen bleiben vorbehalten.